

allerwichtigsten angelegenheiten dieser lande recht gehalten vnd was darbey zu thun oder zu lassen geschlossen werden sol, So lasset vnns den ewigen vnd allmechtigen Got vnsern barmherzigen himlischen Vater von grund vnserer Herzen andechtiglich anruffen vnd bieten, Er selber, alß der da allein heiligen muth gutten raht, vnd rechte werck schaffet, Wolle allen vnd icken beratschlagungen vnd schlüssen beywohnen durch die gnade seines heilg. Geistes vnd verleihen daß in allem nur dasjenige gemeinet vnnnd getroffen ja befördert vnd fortgestellet werden möge, das da seinem götlichen raht vnd willen gemäße vnd zu seines nahmens ehre, zu handhabung vnd fortpflanzung der seligmachenden Lehre seines h. Evangelij, zu rettung vnd beschüzung dieses vnseres geliebten Vaterlandes, ja zu abwendung aller feindlichkeit vnd widerbringung des edlen lieben friedens vnd also Ihr. K. M. zusehender darneben aber auch vns vnd den vnsern allenthalben zu trost vnd erholung vnd zu zeitlichen vnd ewigem heil vnd wolffart ersprißlich sey vnd gereiche, das wolte er thun um s. h. Namens willen.

Gr. = Strehliß.

Eberlein.

6.

Erbieten der Brieger Konsistorialräte König Friedrich II. zu huldigen.*)

Allerdurchl. Großmächtigster

Allergnädigster König vnd Herr.

Nachdem es dem Höchsten gefallen, die gerechteste Besiznehmung vnd siegreiche manutenirung dero Em. M. K. Churhauffe anheimgefallne biß daher aber unbilliger Weise vorenthaltner lande vnd fürstenthümer dergestalt zu segnen daß nun wider trau gehorsamster Vasall vnd Unterthan, seine vorlängst schuldige treu vnd devotion allerunterthänigst abstatten, vnd das Ziel seiner Wünsche in der endlichen Erfüllung sehen kan;

Als träget auch derjenige stand, welchem die Unterweisung der Menschen im Glauben und gottseligen Leben anvertraut ist, allerunterthänigstes Verlangen, an dem allgemeinen frohlocken theil zu nehmen, vnd die glückseligkeit unserer tage zu genießen. Und wir unterfangen uns solchem nach in tiefster devotion allerunterthänigst anzufragen, ob Em. K. M. gnädigst gefällig seyn möge von dem sämtlichen ministerio A. C.

*) Aus dem Bresl. Staatsarchiv Stadt Brieg X I p.

im Fürstenthum Brieg einen actum der allerunterthänigsten treu und devotion anzunehmen, auch wenn und wie solches, in allergn. belibigen falle geschehen könne, allerhuldreichster resolution abzuwarten, ersterbende

Erw. R. M. unsern allergn. R. und G.

Allerunth. treu gehorsamste Consistoriales der R. im fürstent. Brieg.
Brieg, 28. October 1741.

Gr. = Strehliß.

Eberlein.

7.

Eintragungen in den Kirchbüchern von Hochkirch, Kr. Siegnitz.

a. Im **Taufregister** steht Anno 1761

O Nachwelt! Wiltu was von unsren Zeiten lesen?

Der Krieg, der harte Krieg ist leider hier gewesen.

Ein Laudon und ein Daun verzehrten unser Feld,

Ao. 1760

Doch war uns Gott der Schutz noch in bekriegter Welt.

Tag um des Herren Hauß gleich Roß und Mann bei Hauffen,

Blieb doch sein Tempel stehn; ich konnte Kinder tauffen.

Allein wenn Butterling mit vollen Schaaren kam,

Ao. 1761, 10. Aug.

Und sein Rosakenheer den Schatz der Kirche nahm,

War mancher Vater froh, wenn er mit Händeringen

Sein Kind mir Flüchtigen nach Siegnitz konnte bringen.

M. Joh. Abrah. Michaelis, der Zeit bekriegter und höchst
verunglückter Pfarr in Hochkirch.

b. Im **Trauregister** 1761

Wenn die Rosaken uns schrecklich bekriegen,

Ao. 1761, 10. August.

Trat kein Verlobter zu unsren Altar.

Niemand verband sich durch göttliches Zügen

Keusche Verbindung stand selbst in Gefahr.

O ewige Liebe! Laß nimmer geschehen,

Daß christlich Verlobte im Kriege sich sehen!

M. Joh. Abrah. Michaelis, der Zeit bekriegter und höchst
verunglückter Pfarr in Hochkirch.